

## Förderung der Anpassung von bestehendem Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung

Ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden soll auch bei einer plötzlich auftretenden Behinderung oder schweren chronischen Krankheit möglich sein. Dies ist im Sinne des Patienten, seiner Angehörigen und auch der öffentlichen Kostenträger. Nur die wenigsten Wohnungen sind aber hierfür geeignet. Ein kostspieliger Umbau ist dann oft unumgänglich.

Eine solche Maßnahme kann mit Mitteln der Wohnraumförderung bezuschusst werden.

### ■ Voraussetzungen:

- Schwerbehinderung oder schwere, nicht nur vorübergehende Erkrankung
- das Haushaltseinkommen hält die Grenzen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz ein

### ■ Förderung:

Die Förderung erfolgt durch ein leistungsfreies Baudarlehen (Beihilfedarlehen) in Höhe von bis zu 10.000 EUR je Wohnung.

Ein Verwaltungskostenbeitrag von 1% des Darlehensbetrages wird einbehalten.

Das Darlehen ist zins- und tilgungsfrei; die Darlehensschuld wird nach Ablauf der Belegungsbindung erlassen.

Die Bindung beträgt 5 Jahre.

Bei Mietwohnungen ist der Vermieter Darlehensempfänger.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 1.000 EUR sind nicht förderfähig.

### ■ Wichtig:

**Auf die Gewährung des Darlehens besteht kein Rechtsanspruch.  
Die Mittel werden nach sozialer Dringlichkeit vergeben.  
Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht nachträglich gefördert werden.**

September 2014

### ■ Beispiele:

- Rampe im Eingangsbereich
- Treppenlift
- Grundrissänderung
- Barrierefreiheit in der Wohnung
- behindertengerechte sanitäre Anlagen
- Verbreiterung von Türen

Die Bewilligungsstelle Stab Wohnen benötigt folgende

### ■ Unterlagen:

- Antragsformular (2-fach)
- Einkommenserklärungen
- Einkommensnachweise
- Ggf. Nachweise für Lebens- und Krankenversicherungsbeiträge
- Planskizze / Grundrissplan
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsnachweise
- Ausweiskopien
- Nachweis der Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" bzw. fachärztliches Attest, aus dem sich das Erfordernis der Umbaumaßnahme ergibt
- Eigentumsnachweis.

### ■ Weitere Informationen / Antragstellung:

Stadt Nürnberg  
Stab Wohnen  
Marienstraße 6, 90402 Nürnberg  
Internet: [www.wohnen.nuernberg.de](http://www.wohnen.nuernberg.de)

Beratung:  
Frau Müller, Zimmer 325, Tel. 2 31-26 17  
Frau Schreiner, Zimmer 301, Tel. 2 31-23 65